

Neues Bundesmeldegesetz zum 01. November 2015

Am 01. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Es löst das Landesmeldegesetz ab.

Eine wesentliche Änderung stellt die Wiedereinführung der Mitwirkungspflicht des Vermieters dar.

Ab dem 01.11.2015 ist bei jeder **An- und Ummeldung eine Wohnungsgeberbescheinigung** vorzulegen. Die Wohnungsgeberbescheinigung muss der Wohnungsgeber (Vermieter) der meldepflichtigen Person innerhalb von 14 Tagen aushändigen, damit diese ihrer Meldepflicht rechtzeitig nachkommen kann.

Eine Vorlage der Wohnungsgeberbescheinigung und weitere Hinweise erhalten Sie im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land. Außerdem steht Ihnen das Formular auf www.amt-schwarzenbek-land.de zur Verfügung.